

99013036207000

Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001930026/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013036207000
Leistungsbezeichnung I	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
Leistungsbezeichnung II	Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes Begleitung
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Adoption und Pflegekinder (1020100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_39.html
Teaser	Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
Volltext	<p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten Pflegepersonen einmalige und pauschalierte Beihilfen/Leistungen.</p> <p>**1\. Erstausrüstung der Wohnung**</p> <p>Bei Aufnahme eines Pflegekindes erhalten die Pflegepersonen eine einmalige pauschalierte Beihilfe.</p> <p>Mit der Beihilfe sind abgegolten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Renovierung und Erstausrüstung eines Zimmers für das Pflegekind, • die Erstausrüstung mit Schulbedarf, • die Erstausrüstung mit Fahrrad, Kindersitz, Helm u.ä. <p>Der Betrag wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.</p> <p>Bei der Aufnahme eines Kindes bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres kann auf formlosen Antrag zusätzlich eine Pauschale bewilligt werden (Säuglingserstausrüstung).</p> <p>Über diese Beträge hinausgehende Bedarfe sind mit dem laufenden Pflegegeld abgedeckt.</p> <p>**2\. Erstausrüstung mit Bekleidung**</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Aufnahme eines Pflegekindes wird einmalig ein altersabhängiger Pauschalbetrag für die Erstausrüstung mit Bekleidung ausgezahlt. • War das Pflegekind vor Aufnahme in die Pflegefamilie in einer fremdplatzierenden Jugendhilfemaßnahme von mehr als 6 Monaten Dauer, verringert sich die Beihilfe auf die Hälfte des Pauschalbetrages. <p>Die Beihilfe wird mit dem ersten Pflegegeld ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehendes Pflegeverhältnis der Vollzeitpflege. • Ggfs. Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach §44 SGB VIII
Kosten	Für die Beantragung entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Beihilfen zur Erstausrüstung der Wohnung und mit Bekleidung sind keine Anträge notwendig. • Die Beträge werden mit der ersten Auszahlung der monatlichen Pauschalen ausgezahlt. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Dienstleistung „Monatliche Leistungen für den Unterhalt des Pflegekindes beantragen“. • Für die Säuglingserstausrüstung reicht ein formloser Antrag. • Lassen Sie sich von dem für Ihren Stadtteil zuständigen Sozialzentrum bzw. dem Fachdienst des Amtes für soziale Dienste oder der PiB – Pflegekinder im Bremen gemeinnützige GmbH beraten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung der Anträge durch das Amt für soziale Dienste kann einige Zeit in Anspruch nehmen.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.adoption-und-pflegekinderwesen.de https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/9/Datenschutz_PiB.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Einmalige Leistungen bei Aufnahme eines Pflegekindes
 - Bei Aufnahme eines Pflegekindes werden einmalige pauschale Beihilfen bewilligt und mit dem ersten Pflegegeld überwiesen.
 - Zuständig:
 - Ansprechpunkt für Bürger:innen / Beratung: PiB – Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH
 - Bewilligung:
 - Blumenthal, Vegesack Burglesum: Amt für Soziale Dienste,
 - Sozialzentrum 1 – Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff, Gröpelingen, Walle: Amt für Soziale Dienste,
 - Sozialzentrum 2 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Neustadt, Obervieland, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom: Amt für Soziale Dienste,
 - Sozialzentrum 4 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Vahr, Schwachhausen, Horn-Lehe, Oberneuland, Borgfeld, Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Hastedt, Sebaldsbrück, Osterholz, Blockdiek, Tenever: Amt für Soziale Dienste,
 - Sozialzentrum 5 - Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Unbegleitete minderjährige Ausländer:innen:
 - Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien – Wirtschaftliche Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen